

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

Investmentvermögen apo Vivace Megatrends

Zusammenfassung

Der Fonds apo Vivace Megatrends ist gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert und bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Der Fonds investiert auf globaler Ebene vorwiegend in Zielfonds/ETFs, gemäß den Ausführungen im Verkaufsprospekt. Der Fonds bevorzugt dabei als Nachhaltigkeitsindikatoren die Investition in Zielfonds/ETFs, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating innerhalb ihrer Peergroup verfügen oder Zielfonds/ETFs, die selbst gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind oder Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen besteht, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert sind. Aufgrund der Variabilität und Diversifizierung von Zielfonds und ETFs wird kein Schwerpunkt bzw. keine Strategie zur Beachtung von bestimmten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt, sondern insgesamt eine gute ESG-Charakteristik des Portfolios.

Mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens werden in Zielfonds/ETFs investiert, die auf einer Positivliste aufgeführt sind, da sie ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating innerhalb ihrer Peergroup gemäß der im Abschnitt Anlagestrategie beschriebenen Methodik aufweisen oder gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind oder die im Abschnitt Anlagestrategie beschriebenen Anforderungen bzgl. des Freedom House Index erfüllen.

Die Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale stützt sich auf die Daten von spezialisierten ESG-Datenanbietern bzw. andere Datenquellen, z.B. direkt von Zielfondsgesellschaften erhaltenen Informationen. Die Daten und Informationen werden gemäß standardisierter Prozesse verarbeitet und angewendet. Bei HSBC INKA wird die Positivliste über etablierte Standardprozesse im Anlegengrenzprüfungssystem hinterlegt.

Die Auswahl und Überwachung der Vermögensgegenstände für den Fonds erfolgt im Einklang mit der Fondsdokumentation, einschließlich den beschriebenen ESG-Kriterien, sowie der einschlägigen Fondsregulierung.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds apo Vivace Megatrends investiert auf globaler Ebene vorwiegend in Zielfonds, gemäß den Ausführungen im Verkaufsprospekt.

Das Sondervermögen bevorzugt dabei die Investition in Zielfonds, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating innerhalb ihrer Peergroup verfügen oder Zielfonds, die selbst gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind oder Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen besteht, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert sind. Aufgrund der Variabilität und Diversifizierung von Zielfonds und ETFs wird kein Schwerpunkt bzw. keine Strategie zur Beachtung von bestimmten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt, sondern insgesamt eine gute ESG-Charakteristik des Portfolios.

Folglich werden ökologische (E), soziale (S) Merkmale, sowie Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (G) im Auswahlprozess der Zielfonds berücksichtigt. Hierbei werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Anlagestrategie

Das Sondervermögen verfolgt das Ziel, überwiegend in Zielfonds/ETFs mit einer guten ökologischen, sozialen und Governance-Charakteristik zu investieren. Die Asset Allokation erfolgt gemäß den Regelungen im Verkaufsprospekt und kann auch jederzeit im Einklang mit den Regelungen des Verkaufsprospekts angepasst werden.

Bei der Fondsauswahl werden in der Regel Zielfonds mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Zielfonds bevorzugt, d.h. bei vergleichbarem Risiko/Renditeprofil wird in den Zielfonds investiert, welcher über eine bessere ESG-Charakteristik verfügt. Dabei orientiert sich das Fondsmanagement u.a. am Morningstar-Nachhaltigkeitsrating, indem die dem Rating zugrundeliegenden Scores (Historical Corporate Sustainability Score und Historical Sovereign Sustainability Score) betrachtet werden. Diese Scores stellen hinsichtlich der in einem Zielfonds/ETF enthaltenen Unternehmensinvestments und Staateninvestments den gewichteten Durchschnitt der letzten 12 Monate dar und basieren auf der Bewertungsmethodologie für Unternehmens- und Staatenrisiken von Morningstar Sustainalytics. Hierbei werden im Rahmen der Unternehmensbewertung neben dem Ausmaß der ESG-Risiken auch der Umgang des Unternehmens mit wesentlichen ESG-Themen, wie Implementierung entsprechender Richtlinien, Programme sowie angemessene Unternehmensorganisation bewertet; im Rahmen der Bewertung von Staaten wird u.a. deren Umgang mit ESG-Themen im Hinblick auf eine nachhaltige und effektive Nutzung des Volksvermögens bewertet. Aufgrund der beschriebenen Systematik werden Zielfonds/ETFs bevorzugt, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating innerhalb ihrer Peergroup verfügen. Zudem investiert das Fondsmanagement in ETFs/Zielfonds, die selbst gemäß Art. 8 oder Art 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind und somit ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Im Ergebnis wird für das Sondervermögen auf Portfolioebene ein mindestens durchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating gemäß der vorstehend beschriebenen Methodik angestrebt.

Darüber hinaus dürfen Staatsanleihen-Fonds/ETFs erworben werden, deren investiertes Vermögen in Staatsanleihen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen besteht, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert sind. Max. 10% des investierten Vermögens dieser Zielfonds/ETFs dürfen Staatsanleihen enthalten, die gemäß dem Freedom House Index als „Partly Free“ klassifiziert sind.

Sämtliche aktiven Zielfonds und ETFs werden im Rahmen des Auswahlprozesses einer quantitativen und qualitativen ESG-Analyse unterzogen. Zur qualitativen Beurteilung der ESG-Faktoren der Zielfonds/ETFs wird - neben der vorstehend beschriebenen Morningstar-Analyse - ein ausführlicher ESG-Fragebogen eingesetzt, anhand dessen die entsprechenden Nachhaltigkeitsprozesse der Fondsgesellschaften der Zielfonds/ETFs sorgfältig bewertet werden. Die positiven und negativen Erkenntnisse fließen in die Investmententscheidung ein. Geprüft werden im ESG-Fragebogen unter anderem:

- Mitgliedschaft in verschiedenen Nachhaltigkeitsinitiativen
- ESG Integration (Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei den Investitionsentscheidungen)
- Angewendete ESG Ausschlusskriterien
- Externe ESG-Datenlieferanten
- ESG Infrastruktur und personelle Kapazitäten.

Auf Basis des vorstehend beschriebenen Analyseprozesses wird eine Positivliste von Zielfonds/ETFs erstellt, die den oben beschriebenen ESG-Anforderungen entsprechen. Das Sondervermögen muss den überwiegenden Anteil seines Vermögens (mindestens 51 %) in Zielfonds/ETFs investieren, die auf dieser Liste enthalten sind. Das Fondsmanagement strebt an, einen höheren Anteil als lediglich 51 Prozent in Zielfonds/ETFs gemäß der Positivliste zu investieren, ohne jedoch einen konkreten höheren Anteil verbindlich festzulegen.

Abseits der Positivliste kann z.B. zu Diversifikationszwecken auch in Zielfonds/ETFs investiert werden, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht oder nicht vollständig erfüllen.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Zielfonds/ETFs in das Sondervermögen erfolgt immer gemäß den vorstehend beschriebenen Kriterien. Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Kriterien erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen.

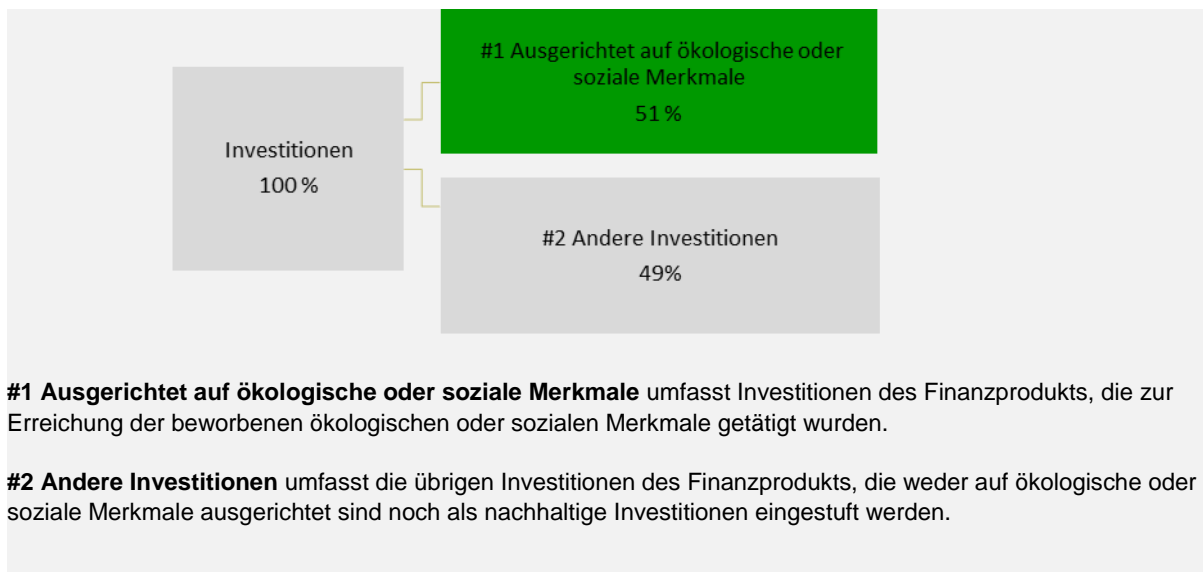
Alle investierten Zielfonds/ETFs werden regelmäßig durch den Fondsmanager sowohl anhand der beschriebenen quantitativen wie auch qualitativen Analysen geprüft und können im Falle von Verstößen oder der Verfügbarkeit besserer Alternativen ausgetauscht werden.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbenden Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den beschriebenen Kriterien getätigt werden. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Mindestanteil am Fondsvermögen dar.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die beschriebene Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Maximalanteil am Fondsvermögen dar.



Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zur Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale werden die investierten Zielfonds/ETFs regelmäßig durch den Fondsmanager sowohl anhand der beschriebenen quantitativen wie auch qualitativen Analysen geprüft und können im Falle von Verstößen oder der Verfügbarkeit besserer Alternativen ausgetauscht werden. Die im Abschnitt Anlagestrategie beschriebene Positivliste wird auf Basis eines standardisierten Prozesses erstellt und in der Anlagegrenzprüfung hinterlegt. Die Positivliste wird halbjährlich und anlassbezogen aktualisiert. Die Prozesse werden im Rahmen der Prüfung des Jahresberichts durch den Wirtschaftsprüfer des Fonds geprüft.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Sondervermögen bei den jeweiligen Vermögensgegenständen angewendet, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu messen.

Mindestens 51% des Sondervermögens werden in Zielfonds/ETFs investiert, die auf der Positivliste aufgeführt sind, da sie ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating innerhalb ihrer Peergroup gemäß der oben beschriebenen Methodik aufweisen oder gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind oder die oben beschriebenen Anforderungen bzgl. des Freedom House Index erfüllen.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale stützt sich auf die Fondsratings des spezialisierten ESG-Datenanbieters Morningstar Sustainalytics sowie ggf. weitere Datenquellen/Research des beauftragten externen Fondsmanagers und auf die direkt von den Zielfondsmanagern erhaltenen Informationen. Der ESG-Datenanbieter wurde vom beauftragten externen Fondsmanager ausgewählt und verfügt über Prozesse zur Sicherstellung einer hinreichenden Datenqualität. Für die gemäß den oben beschriebenen ESG-Auswahlkriterien für den Fonds ausgewählten Zielfonds/ETFs ist grundsätzlich eine hinreichende Datenabdeckung durch den verwendeten ESG-Datenanbieter gegeben. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anlageentscheidungen in einem geringen Umfang auf geschätzten Daten beruhen. Die Daten des ESG-Datenanbieters werden vom beauftragten externen Fondsmanager gemäß dessen etablierten Prozessen verwendet. Bei HSBC INKA wird die Positivliste über etablierte Standardprozesse im

Anlagegrenzprüfungssystem hinterlegt.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass sich zu keiner Zeit Vermögensgegenstände im Sondervermögen befinden, die nicht vollständig mit den beschriebenen Ausschlusskriterien im Einklang stehen.

Für die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden unterschiedliche Datenquellen und Methoden verwendet. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen. Dies kann beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass derzeit nur bestimmte Unternehmen verpflichtet sind, Angaben über Nachhaltigkeitsindikatoren zu veröffentlichen.

Ein potenzieller Risikofaktor bei der Beurteilung von ESG Faktoren ist die Datenverfügbarkeit: bisher werden solche Informationen nicht vollständig systematisch und nach einheitlichen Methoden veröffentlicht. Darüber hinaus beruhen Informationen zu den ESG-Faktoren teilweise auf historischen Daten und spiegeln nicht zwangsläufig die zukünftige Entwicklung und Risiken in diesen Faktoren wider. Diese Informationen sollen durch die qualitative Einschätzung basierend auf den umfangreichen Fragebögen und dem Dialog mit den verantwortlichen Zielfondsmanagern ergänzt werden.

Sorgfaltspflicht

Die Auswahl und Überwachung der Vermögensgegenstände für den Fonds erfolgt im Einklang mit den Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen, dem Verkaufsprospekt und den vorstehend beschriebenen ESG-Kriterien. Hierbei beachten HSBC INKA und der beauftragte externe Fondsmanager alle einschlägigen Regulierungsvorgaben, insbesondere die Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuchs („KAGB“) sowie der europäischen Fondsregulierung.

Mit dem externen Fondsmanager hat HSBC INKA einen Auslagerungsvertrag geschlossen und überwacht diesen im Rahmen des regelmäßigen Auslagerungscontrollings.

Als Vollmitglied des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. („BVI“) hält HSBC INKA die Wohlverhaltensregeln des BVI ein und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung in ökologischen und sozialen Belangen sowie hinsichtlich guter Unternehmensführung.

Mitwirkungspolitik

Eine konkrete Mitwirkungspolitik ist für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie, da es sich um einen Dachfonds handelt, der vorwiegend in Zielfonds/ETFs investiert.

Bestimmter Referenzwert

Für das Sondervermögen ist kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

ÄNDERUNGSHISTORIE:

01.01.2023 Ab dem 01.01.2023 entsprechen die vorherigen Beschreibungen den Anforderungen der DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 6. April



2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) des Europäischen Parlaments und des Rates

Stand: 01.01.2023